



PRESSEMITTEILUNG

Umweltanwälte Österreichs zu Gast in Salzburg

Umweltanwälte-Konferenz in Laufen/Oberndorf am 20./21.04.2017

Die halbjährlich stattfindende, turnusmäßig in allen Bundesländern abgehaltene Konferenz der Umweltanwälte Österreichs erfolgt nach zuletzt 2012 dieses Jahr erneut auf Einladung der Salzburger Landesumweltanwaltschaft.

Die Umweltanwälte wagen nicht nur in ihrem Programm einen Blick über die Staatsgrenze: im gemeinsamen Grenz-, Wirtschafts- und Naturraum mit Bayern wurde als Tagungsort an der Lebensader Salzach die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen bei Oberndorf ausgewählt.

Neben dem Erfahrungsaustausch zu Naturschutz- und Umweltschutzthemen liegt der aktuelle Tagungsschwerpunkt auf dem Thema „Naturschutz und Wald“ in Österreich als auch in Bayern. Daneben bearbeiten die Umweltanwälte ua. auch Themen wie Natura 2000 Ausweisungen, KFZ-Softwareschwindel und Dieselpartikelfilter-Skandal sowie Naturschutz und Landwirtschaft.

Position zur öffentlichen Kritik an den Verwaltungsgerichten

Aus aktuellem Anlass nehmen die Umweltanwälte auch Stellung zur öffentlichen Kritik an den Verwaltungsgerichten:

In Zeiten weltweit zunehmender politischer Abkehr von grundlegenden demokratischen Werten, in denen die Europäische Union aber beharrlich darauf pocht, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte eingehalten werden müssen, halten es die Umweltanwälte Österreichs für unnötig und entbehrlich die Zulässigkeit von nationalen Gerichtsentscheidungen, wie jener des Bundesverwaltungsgerichts zur 3. Piste des Flughafens Wien-Schwechat, oder gar die Verwaltungsgerichte selbst wieder in Frage zu stellen.

Die österreichischen Verwaltungsgerichte wurden 2012 nach jahrzehntelangem Ringen gerade deshalb geschaffen, um weniger politische Entscheidungen und



dafür mehr sachlich-objektive Urteile zu ermöglichen. Dieser Schritt war nicht nur demokratiepolitisch, sondern auch europarechtlich längst überfällig, durch die EU-Grundrechtscharta gefordert und ist in der Realität tatsächlich unumkehrbar.

Der Verfassungsrechtler Heinz Mayer merkte dazu im Ö1 Morgenjournal vom 19.04.2017 trocken an: „*In Deutschland funktioniert das seit Jahrzehnten anstandslos und auch in Österreich wird man sich daran gewöhnen müssen.*“

Grundsätzlich bleibt auch immer noch die Möglichkeit der Anfechtung solcher Urteile beim Höchstgericht, dem Verwaltungsgerichtshof, als letzte im Rahmen der Verfassung vorgesehene Überprüfungsinstanz. Es besteht daher kein Grund die Verwaltungsgerichte in Frage zu stellen.

Gewarnt wird allerdings davor solche für den Umwelt- und Klimaschutz richtungsweisenden Urteile zum Anlass zu nehmen und gar die österreichische Bundesverfassung¹ oder die Bewilligungskriterien in einzelnen Gesetzen anlassbezogen so zu ändern, dass Bewilligungen wieder leichter möglich werden. Natur-, Umwelt- und Klimaschutz verkämen so zur bloßen Fassade und die Auswirkungen dieser Politik würden den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich aufgebürdet.

Die Umweltschützer appellieren daher an die Politik sachlich zu bleiben und die Bürgerinnen und Bürger mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vor bestehenden und zukünftigen negativen Umweltauswirkungen zu schützen.

Für die Konferenz der Umweltschützer:

Dr. Wolfgang Wiener, Umweltschützer

Salzburg, 20.04.2017

Foto: Konferenz der Umweltschützer in Laufen/Oberndorf

1 Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung

